

## NÖ Wohnstarthilfe

**Du willst flügge werden und eine eigene „Bude“ haben? Du baust dir mit deinem Freund/deiner Freundin das erste Nest? Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen sind sehr hoch. Mit der NÖ Wohnstarthilfe für Jungbürger soll jungen Menschen bei der erstmaligen Hausstandsgründung geholfen werden.**

Im Rahmen der Wohnstarthilfe werden Kosten für den Kauf, die Anmietung, den Bezug und die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung in Niederösterreich gefördert.

Wichtig ist, dass die Wohnung, in die du einziehen willst, nicht mit einer Wohnbauförderung errichtet worden sein darf, außer sie wurde bereits zurückbezahlt. Ein gefördertes Sanierungsdarlehen darf bestehen.

Wenn du noch nicht 35 bist, kannst du um Förderung ansuchen, wenn du die Einkommensgrenze von €28.000,-- nicht überschreitest. Gründest du gemeinsam mit einem Partner/einer Partnerin einen Hausstand, müsst ihr beide unter 35 sein, die Einkommensgrenze beträgt dann €48.000,--. Solltet ihr bereits ein Kind haben, darf einer über 35 und das Einkommen um weitere €7.000,-- höher sein. Bei Alleinstehenden mit einem Kind gilt auch die Grenze von €48.000,--. Ein Zuzug in den bestehenden Haushalt des Partners wird nicht gefördert.

Der Gesamtzuschuss beträgt €2.000,-- für eine Ausleihung in Höhe von €10.000,-- mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren. Ohne Zuschuss würde die monatliche Rate bei einer Verzinsung von z. B. 6 % €195,82 betragen. Der Zuschuss, der halbjährlich direkt auf das Kreditkonto überwiesen wird, reduziert diese monatliche Rate auf €162,49.

Damit hast du eine Gesamtbelastung von €9.749,20, das heißt, die NÖ Landesregierung zahlt mehr als die Zinsen zu deiner Hausstandsgründung dazu!

Hast du schon ein Kind, das mit dir in die neue Wohnung einzieht, erhöht sich der Zuschuss um € 1.000,--. Diesen Betrag erhältst du auch für Kinder, die während der Förderungsdauer geboren werden.

Für die Beantragung der Förderung sind nicht viele Unterlagen erforderlich. Die ins Förderungsansuchen integrierte Gemeindebestätigung muss eingeholt werden und das Einkommen ist nachzuweisen. Weiters muss der Meldezettel des vorherigen Wohnsitzes vorgelegt werden. Die gesammelten Rechnungen müssen nur auf Verlangen nachgereicht werden.

Der Förderungsantrag muss spätestens 6 Monate nach Anmeldung an der neuen Adresse bei der Förderungsstelle eingelangt sein.

Komm rechtzeitig in deine Raiffeisenbank, hier erhältst du alle Informationen, die du für die Beantragung der Wohnstarthilfe brauchst. Dein Berater steht dir gerne mit Rat und Tat zur Seite, hilft dir beim Ausfüllen der Formulare und leitet den Förderungsantrag an die zuständige Stelle weiter.



**Förderungsbeispiel:**

| <b>Hausstandgründung – Anmietung einer ungeforderten Wohnung</b>                              | Beträge in Euro   |           |
|---|---|-----------|
|   | Kosten für Küche, Badeinrichtung, TV, SAT-Anschluss, PC, Ablöse für gebrauchte Geräte und Möbel | 12.000,-- |
| vorhandene Eigenmittel  | 2.000,--  |           |
| aufgenommene bezuschusste Ausleiherung<br>Laufzeit 5 Jahre<br>Verzinsung banküblich, z.B. 6 % | 10.000,--   |           |
|   | halbjährlich  | monatlich |
| Rückzahlung ohne Förderung  | 1.174,92  | 195,82    |
| Zuschuss halbjährlich   | 200,--  | 33,33     |
| Rückzahlung mit Förderung   | 974,92  | 162,49    |
| Rückzahlung nach 5 Jahren   | 9.749,20  |           |
| persönlicher Gewinn   | 250,80  |           |